

Das Gremium fasst mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

- 1. Dem Abwägungsvorschlag gemäß Abwägungstabelle vom 18.12.2018 zu dem im Rahmen der Öffentlichen Auslegung vom 02.08.2018 bis 10.09.2018 und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 01.08.2018 bis 10.09.2018 (gem. § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf und Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Grüne Mitte“ in der Fassung vom 12.06.2018 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis der Abwägung den Trägern öffentlicher Belange, den Behörden sowie den Bürgern mitzuteilen.**
- 2. Der Bebauungsplan „Grüne Mitte“ wird nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg jeweils in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Es gelten die Planzeichnung, der Textteil und die Begründung vom 18.12.2018.**
- 3. Die Örtlichen Bauvorschriften „Grüne Mitte“ werden nach § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) jeweils in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Es gelten die Planzeichnung, der Textteil und die Begründung vom 18.12.2018.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften durch ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zur Rechtskraft zu bringen.**